

Stellungnahme

Eingebracht von: Lex, Johannes-Maria

Eingebracht am: 08.10.2018

Das Vorhaben, im Rahmen auch dieser Vereinbarung neuerlich elementare Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungseinrichtungen im Leben eines Kindes zu stärken, begrüße ich ausdrücklich.

Ich stelle aber erneut fest, dass die Interessen der Kinder und die Sicherstellung ihres Rechtes zur Entwicklung, Bildung und Entfaltung entsprechend ihrer Bedürfnisse und Potentiale nicht im Mittelpunkt dieses Entwurfes stehen: es sollte doch um die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft gehen und entsprechende optimale Förderungen zu einem Zeitpunkt, zu dem das Kind in der Lage ist, entsprechende Entwicklungsschritte zu tätigen, ermöglichen.

Die politische Anerkennung und Unterstützung der Arbeit im Kindergarten fehlt mir als Grundlage für diesen Entwurf ebenso wie die Fokussierung auf das Kind.

Dazu braucht es eindeutig die Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsqualität in elementaren Einrichtungen; und zwar in personeller, räumlicher und zeitlicher Hinsicht, idealerweise einheitlich für das gesamte Bundesgebiet.

Die derzeitige Ausbildung der KindergartenpädagogInnen in den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik ist für die Arbeit in der Elementarpädagogik – altersmäßig wie inhaltlich – nur rudimentär gegeben (die Berufsbezeichnung „KindergärtnerIn“ entspricht auch nicht dem nunmehrigen Namen der Bildungsanstalten).

Die bestehenden Angebote an den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen bieten zunehmend hervorragende Weiterbildung, sind aber weder in ihrem Umfang noch in ihrer derzeitigen Form als wirklich optimal anzusehen, wiewohl sie einen überaus begrüßenswerten Anfang für entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Das Ziel der Sprachförderung in elementaren Bildungseinrichtungen ist den PädagogInnen zwar aufgetragen – entsprechende fachliche Ausbildung fehlt ihnen jedoch im notwendigen Ausmaß, insbesondere für den Fall, dass Deutsch nicht die Muttersprache des Kindes ist.

Ein bundeseinheitliches Bildungs- und Betreuungsgesetz für elementare Bildungseinrichtungen ist im Sinn qualitativ verantwortlicher, hochwertiger Angebote unumgänglich und wird auch mit diesem Entwurf neuerlich verabsäumt, zu erlassen, obwohl es dazu seitens der Community ernstzunehmende Vorschläge gibt: entsprechend klar formulierte Normen für die Ausbildung des pädagogischen und helfenden Personals, die leistbaren Aufgaben, räumliche wie zeitliche Erfordernisse u.a.m. wären zu erlassen.